

» *Verbreiten und Besitz von Missbrauchsdarstellungen an Kindern ist ein Verbrechen mit sehr hoher Strafandrohung. Dazu gehört auch das Verschicken in Messengergruppen.*

» Denkt daran, dass jedes kinderpornografische Bild einen realen Missbrauch zeigt. Wenn ihr solche Bilder weiterverbreitet, ist das nicht lustig, sondern ihr tragt zum Leid des betroffenen Kindes bei. Sprecht auch mit euren Freunden darüber.

» *Meidet unüberschaubar große Chat-Gruppen, vor allem, wenn dort viele Leute sind, die ihr nicht kennt und viele Bilder und Memes verschickt werden. Man verliert dann leicht den Überblick und schaut sich gar nicht alles an, was geschickt wird. Ihr seid aber verantwortlich für die Inhalte auf eurem Handy.*

» Stellt eure Messenger so ein, dass Bilder nicht automatisch in der Galerie gespeichert werden.

» *Leitet Missbrauchsdarstellungen niemals weiter.*

» Bei Ermittlungsverfahren werden häufig die Handys aller Gruppenmitglieder beschlagnahmt. Meistens bekommt man sein Handy nicht wieder zurück – es wird vernichtet. Selbst wenn die Auswertung ergibt, dass ihr euch nicht aktiv beteiligt habt, wird es vor der Rückgabe an euch in der Regel komplett gelöscht.

» *Wenn also so ein Bild in einer eurer Gruppen auftaucht, schreibt, dass ihr das nicht wollt, sagt einem Erwachsenen Bescheid und tretet aus der Gruppe aus.*

» Nur eine Anzeige bei der Polizei hilft wirklich dabei, die Verbreitung zu stoppen.

### Beratung:



**Tel:** 07031 222066 und Notruf  
**E-mail:** [beratungsstelle@thamar.de](mailto:beratungsstelle@thamar.de)  
**Web:** [www.thamar.de](http://www.thamar.de)

### Anzeige:

Bei jeder Polizeidienststelle oder direkt bei der Kriminalpolizei Böblingen:

Talstraße 50  
71034 Böblingen  
Tel: 07031 - 1300

**Internetwache** der Polizei Baden-Württemberg:  
[www.polizei-bw.de](http://www.polizei-bw.de)

**Anonymes Hinweisgebersystem**  
der Polizei Baden-Württemberg:  
[www.polizei-bw.de/#bkms](http://www.polizei-bw.de/#bkms)

### Weitere Informationen:

[www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)  
[www.soundswrong.de](http://www.soundswrong.de)  
[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

### Impressum:

2021, Polizeipräsidium Ludwigsburg im Rahmen des Aktionsbündnisses "Kein Raum für Missbrauch im Kreis Böblingen"  
[www.aktionsbueundnisbb.de](http://www.aktionsbueundnisbb.de)

Polizeipräsidium Ludwigsburg  
Friedrich-Ebert-Str. 30  
71638 Ludwigsburg

Bilder von Pixabay und unsplash.de



## MISSBRAUCHS- DARSTELLUNGEN AUF SCHÜLERHANDYS

# WAS TUN?



## TIPPS

FÜR PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE,  
ELTERN UND JUGENDLICHE



# WORUM GEHT ES?

Die Verbreitung von Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern über Chats und soziale Netzwerke steigt massiv. Auch Kinder und Jugendliche selbst teilen leichtfertig solche Bilder und Videos. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik war in Deutschland im Jahr 2020 etwa ein Drittel der Tatverdächtigen jünger als 18 Jahre. Viele sind sich nicht bewusst, dass sie kinderpornografische Inhalte weitersenden. Andere wissen nicht, wie sie darauf reagieren sollen.

» **Tatsache ist: Kinderpornografie zeigt sexuelle Gewalt an Kindern. Entscheidend ist es, Inhalte konsequent zu melden. Jede Meldung hilft, Betroffene zu schützen.**

Seit der Verschärfung des Strafrechts im Sommer 2021 sind die Verbreitung aber auch bereits der Besitz von kinderpornografischen Darstellungen Verbrechenstatbestände. Das bedeutet, das Strafmaß beträgt mindestens 1 Jahr Freiheitsstrafe. Diese Tragweite ist Kindern und Jugendlichen, die solche Bilder teilen oder auf ihrem Handy haben, häufig nicht bewusst.

*Mit diesem Faltblatt möchten wir pädagogische Fachkräfte und Eltern informieren, aufklären und handlungsfähig machen.*

*Auf den folgenden Seiten finden Sie neben den Tipps für Pädagog:innen und für Eltern auch Tipps für Jugendliche sowie Anlauf- und Beratungsstellen.*



# WAS IST KINDERPORNOGRAFIE?

Darunter werden pornografische Bilder oder Videos verstanden, die sexuellen Missbrauch von unter 14-Jährigen zeigen (§ 184b StGB). Das gilt z.B. auch für Manga-Bilder mit entsprechenden Darstellungen oder Erzählungen mit entsprechendem Inhalt.

Strafbar sind bereits Posing-Darstellungen. Gemeint sind damit aufreizende Bilder von nackten oder teilweise bekleideten Kindern mit einem sexuellen Bezug. Auch Jugendpornografie ist strafbar.

Kinderpornografische Darstellungen sind weltweit strafbar.

## DAS WICHTIGSTE:

### NICHT TEILEN!

Bilder und Videos, die sexuelle Gewalt an Kindern zeigen, niemals weiterleiten!

### MELDEN!

Missbrauchsdarstellungen dem Netzwerkbetreiber, der Internetbeschwerdestelle und schnellstmöglichst der Polizei melden.

### AUFKLÄREN!

Missbrauchsdarstellungen zu besitzen und zu verbreiten ist ein Verbrechen. Das müssen Kinder, Jugendliche und Erwachsene wissen.

# TIPPS FÜR ERWACHSENE



» Wenn Schülerinnen oder Schüler oder Ihr Kind Ihnen von Missbrauchsdarstellungen im Chat berichten, lassen Sie sich die Bilder nicht zuschicken und machen Sie auch keine Screenshots. Sie machen sich selbst strafbar, wenn Sie sich in den Besitz dieser Bilder bringen.

» *Bewerten Sie die Bilder nicht selbst nach ihrer Strafbarkeit, sondern informieren Sie die Schulleitung bzw. die Polizei. Kinderpornografische Darstellungen sind in der Regel eindeutig. Sollte es sich ausnahmsweise um einen Grenzfall handeln, der rechtlich später nicht als Kinderpornografie gewertet wird, haben Sie nichts falsch gemacht.*

» Seien Sie sich sowohl als pädagogische Fachkraft als auch als Eltern darüber bewusst, dass Ihr Kind höchstwahrscheinlich irgendwann mit solchen Bildern in Berührung kommt. Informieren Sie darum die Kinder bereits anlassunabhängig darüber.

» *Wecken Sie Empathie für die betroffenen Kinder auf den Bildern. Jedes Bild zeigt einen realen Missbrauch und das dahinterstehende Leid.*

» Verdeutlichen Sie Ihren Schülerinnen und Schülern bzw. Ihren Kindern immer wieder, dass es sich dabei um gravierende Straftaten handelt, und dass sie strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie solche Inhalte besitzen oder gar weitergeben.